

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	117 (1975)
Heft:	10
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von 1940 bis 1959 war er Mitarbeiter des Eidg. Gesundheitsamtes in Bern. In den Anfang seiner Tätigkeit dort fällt der 2. Weltkrieg mit allen Gefahren einer Einschleppung und des Auftretens von Seuchen. Aus dieser Zeit stammen wertvolle Arbeiten über Qualität und Kontrolle von Impfstoffen sowie über die parasitologische Situation beim Menschen in der Schweiz. Hier wurden die Grundlagen für das 1947 erschienene «Kompendium der parasitischen Würmer im Menschen» (Benno Schwabe & Co., Basel) erarbeitet.

Die eigentliche Befriedigung fand Dr. Kreis in der wissenschaftlichen Arbeit. Die während des Aufenthaltes in den USA 1930–1932 erworbenen Kenntnisse in der vergleichenden Nematodenkunde führten zur Bearbeitung von Problemen freilebender mariner, terrestrischer und pflanzenparasitärer Würmer sowie von Helminthen der Wirbeltiere. Den Niederschlag fanden diese Arbeiten in 86 Publikationen, mit denen er seinen Namen in die Annalen der vergleichenden Parasitologie eingetragen hat.

B. Hörning, Bern

VERSCHIEDENES

Thema : Tierschutz. No More Air-borne Elephants on their Heads. Leitartikel in The Veterinary Record 96 (6) 119–120, 1975.

Dieser Titel im Catch-line-Zeitungsstil befasst sich mit kürzlich in Kraft gesetzten IATA-Reglementen über den Luftrtransport von Tieren. Eine freie Übersetzung, die wir hier mit der freundlichen Erlaubnis des Herausgebers des Veterinary Record zum Abdruck bringen, dürfte auch unsere Leser interessieren, hat man doch erst kürzlich gehört, dass eine Maschine einer schweizerischen Chartergesellschaft 15 000 Hühner unter hochsommerlichen Bedingungen halbwegs lebend von Hamburg nach Lybien brachte, dort die Ausladeerlaubnis nicht erhielt und nach Hamburg zurückkehrte, wo die Tiere samt und sonders verendet ankamen. Hier der Text im Veterinary Record:

Die Einführung von verbindlichen Regeln für den Luftrtransport von lebenden Tieren sollte viel dazu beitragen, dass die gedankenlose Grausamkeit aufhört, welche Tod und Leiden für manche Tiere, besonders exotische, brachte, die nach dem Vereinigten Königreich eingeführt wurden. Die Annahme dieser IATA (International Air Transport Association)-Regulation durch alle Mitgliedergesellschaften bedeutet, dass gewisse minimale Anforderungen im Umgang mit den zu transportierenden Tieren respektiert werden sollten. Sie werden gewiss nicht alle Missbräuche, die mit diesem Handel verbunden sind, unterbinden. Wie ein Tierarzt, der intensiv mit Lufttransporten zu tun hatte, in einem Brief an diese Zeitschrift (G. E. Joss, Vet. Rec. 96, 72, 1975) kürzlich schrieb, gibt es genug «handfeste und skrupellose Händler, die Meister im Verheimlichen und im Fälschen von Dokumenten sind».

Die IATA-Regeln werden aber Leiden verhindern, die aus Unkenntnis verursacht werden, so etwa, wenn Transportkisten für Kleintiere unter einem Berg von Postsäcken beerdigten werden oder wenn ein Elefant, auf dem Kopf stehend, von Bangkok bis England reisen muss, weil seine Transportkiste hochkant verladen wurde. Spezifische Bezeichnungen und Markierungen, einschliesslich bildlicher Symbole soweit nötig, sollen mithelfen, dass jede Tierart in angepassten Transportbehältern und in für sie zuträglicher Weise transportiert wird. Das Buch mit den IATA-Regeln ist ein recht umfangreiches

Dokument von über 100 Seiten. Angaben über den allgemeinen Bau von Transportbehältern und -kisten werden ergänzt durch detaillierte Daten über Container für verschiedene Tierarten. In gleicher Weise werden die allgemeinen Behandlungsregeln erweitert durch Angaben über die Pflege von bestimmten Typen von Tieren. Diese Angaben sind natürlich zuhanden von Laienpersonal und dementsprechend in allgemeinverständlicher Sprache geschrieben.

Die Information ist recht umfassend für die meisten in Frage kommenden Arten. Nicht nur für grosse Landsäuger, sondern auch für Delphine sind die Transportbehälter beschrieben. Es finden sich auch Angaben für Aale und Schnecken.

Das IATA-Manual ist selbstverständlich nicht vollständig umfassend für alle Aspekte des Tierschutzes. Es gibt Gebiete, auf denen Untersuchungen und Forschungen weitergehen. Ein solches ist der richtige Gebrauch von Tranquillizern für Tiere im Lufttransport. Es ist strittig, ob diese überhaupt verwendet werden sollten außer in Notfällen. Sicher ist, dass ihr Gebrauch nur unter strikter tierärztlicher Kontrolle und unter adäquater Identifikation der Tiere erfolgen sollte. Zurzeit ist die Verwendung von Tranquillizern durch Laienpersonal weitverbreitet. Die Wirkung von möglicherweise unfachgemässen Dosierungen, verbunden mit Höheneinflüssen, stellt ein weiteres Risiko für die behandelten Tiere dar.

Tierärzte, die als Berater für Lufttransporte von Tieren beigezogen werden, müssen mit den IATA-Regeln vertraut sein, die bei der International Air Transport Association, Case postale 160, CH-1216 Cointrin-Genève, erhältlich sind. Es muss aber folgendes beachtet werden: 1. Die IATA-Regeln stellen Minimalforderungen dar; gewisse Lufttransportgesellschaften, wie z. B. British Airways, folgen strengeren Bedingungen. 2. Die Regeln können nicht nationale Vorschriften ersetzen oder ungültig machen. Deshalb müssen umfassende Informationen über alle diese Vorschriften von den Konsulaten der betroffenen Länder beschafft werden, bevor ein Lufttransport unternommen wird.

Tatsächlich ist das Vereinigte Königreich eines der wenigen Länder, welches in der Gesetzgebung den Lufttransport von Tieren regelt. Die «Transport of Animals (General) Order 1973» behandelt das Verladen, Verfrachten und Entladen von Tieren jeder Art. Doch wie alle andern nationalen Gesetze wird sie wirkungslos, sobald ein Flugzeug den Bereich britischer Jurisdiktion verlassen hat.

Der Lufttransport von Tieren kann Vorteile bieten, wie z. B. ein kontrolliertes Mikroklima und andere Umweltbedingungen, verbunden mit praktisch unbedeutender Erschütterung bei hoher Reisegeschwindigkeit, Vorteile, die durch kein anderes Transportmittel erreicht werden. Ausserdem geniesst der Lufttransport gewöhnlich den Vorteil einer perfekten Organisation an den Lande- und Abflugsplätzen, die die Unannehmlichkeiten auf ein Minimum reduziert. Wenn alle Vorteile des Lufttransportes voll zur Wirkung kämen, bestünde kaum Grund zu Besorgnis.

Britische Tierärzte waren an der vordersten Front im Studium des Lufttransportes für Tiere und im Bemühen, ihn so sicher und bequem als möglich zu gestalten. Die allgemeine Annahme, endlich, der IATA-Regulation für lebende Tiere – ausgearbeitet mit tierärztlicher Beratung – ist deshalb zu begrüssen als ein Fortschritt in den Bemühungen, die lebende Kreatur zu beschützen, wo sie in vom Menschen geschaffene Situationen gerät, in denen sie sich nicht selber helfen kann. Jetzt sollte es keine Elefanten mehr geben, die auf dem Kopf stehend reisen müssen!

R. Fankhauser, Bern